

GRÜNE LISTE

TOP 5.1 Für eine kraftvolle Umsetzung der europäischen Gleichstellungsstrategie 2020-2025

Die GFMK fasst auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen als Mit Antragsteller mehrheitlich den folgenden Beschluss:

1. Die GFMK begrüßt die von der Europäischen Kommission am 05.03.2020 vorgelegte Gleichstellungsstrategie, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt. Die Europäische Union (EU) muss als treibende Kraft für die Gleichstellung wieder erkennbar sein und wichtige Impulse setzen. Die nunmehr vorgelegte Strategie bietet die Grundlage für eine strukturierte politische Debatte im Dialog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament.
2. Die Ernennung des ersten für Gleichstellungsfragen zuständigen Kommissionsmitglieds, Helena Dalli, sowie die Einrichtung einer Task-Force für Gleichheitspolitik mit Vertreterinnen und Vertretern aller Kommissionsdienststellen ist ein richtiges Signal. Die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen muss nun zügig erfolgen und durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament vorangetrieben werden.
3. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, ein Schwerpunktthema der Gleichstellungsstrategie - die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen - im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sollte sich im Europäischen Rat aktiv für den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, sowie die Ratifikation des Übereinkommens durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union einsetzen. Sollte dies nicht geschehen, bittet die GFMK die deutsche Ratspräsidentschaft, sich gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament dafür stark zu machen, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die gleichen Ziele wie mit

dem Übereinkommen erreicht werden und bestimmte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt in die Liste von EU-Straftatbeständen nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufzunehmen.

4. Die GFMK fordert die Bundesregierung dazu auf, sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für die in der Gleichstellungsstrategie geforderte europaweite Bekämpfung von Online-Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Form von Hassrede und Mobbing einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Online-Plattformen stärker als bislang in die Pflicht genommen werden.
5. Die GFMK begrüßt die zentrale Thematisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen in der Gleichstellungsstrategie. Sie fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für eine EU-weite Förderung der stärkeren Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und in naturwissenschaftlich-technischen wie auch Berufen des digitalen Sektors zu engagieren. Weiterhin fordert sie die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Bekämpfung des Lohnunterschiedes auf europäischer Ebene zu unterstützen.
6. Um eine stärkere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen herbeizuführen und die so genannte „gläserne Decke“ zu durchbrechen, fordert die GFMK die Bundesregierung dazu auf, während der deutschen Ratspräsidentschaft den Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen⁵ zu unterstützen und sich im Europäischen Rat für die Aufhebung der Blockade dieser Richtlinie einzusetzen.
7. Die GFMK bittet die Bundesregierung, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft auf eine verstärkte Wahrnehmung und Teilhabe von Roma-Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen hinzuwirken. Die Rechte von Roma-Frauen sollten auch im Rahmen möglicher Beitrittsverhandlungen mit den Westbalkan-Staaten thematisiert werden.

Begründung:

Zu 1. und 2.: Die zentralen Herausforderungen, vor denen die Europäische Union heute steht, haben in ihrer Mehrheit eine geschlechterspezifische Dimension. Die Berücksichtigung der

⁵ COM (2012) 614 final.

Geschlechterperspektive in den verschiedenen Politikbereichen und Prozessen ist daher für das Erreichen des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter von wesentlicher Bedeutung. Der in der Gleichstellungsstrategie verfolgte zweigleisige Ansatz aus gezielten Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Bereiche der EU-Politik (Gender Mainstreaming) ist daher der richtige Weg. Jedoch obliegt es auch der Europäischen Kommission stärker als bislang im Rahmen der Arbeiten der sogenannten „Task-Force für Gleichheitspolitik“ die Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in den verschiedenen Politikbereichen tatsächlich umzusetzen, sei es im Rahmen zentraler Vorhaben wie dem Europäischen Green Deal, dem Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz, aber auch in den Verhandlungen zur Mittelausstattung der Strukturfonds. Hier sollten Mittel zur Förderung der beruflichen Tätigkeiten von Frauen im Einklang mit den Zielen der Gleichstellungsstrategie bereitgestellt werden. So sollte etwa die Stärkung der Rolle von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch die Förderung weiblichen Unternehmertums bei der Mittelausstattung des Europäischen Sozialfonds oder dem Programm „InvestEU“ vorangetrieben werden.

Darüber hinaus ist der Einsatz für die Gleichstellung eine gesamteuropäische Aufgabe, die alle Institutionen, sei es das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission, aber auch die europäische Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen, Sozialpartner und den Privatsektor betreffen. Die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission bietet eine gute Grundlage in einen solchen Dialog einzutreten. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte dies aufgreifen und für eine kraftvolle Umsetzung der Strategie gegenüber allen an ihrer Umsetzung Beteiligten eintreten.

Zu 3. und 4: Geschlechterspezifische Gewalt ist nach wie vor eine große Herausforderung und tief in den Ungleichheiten unserer Gesellschaft verwurzelt. So waren 33 % der Frauen in der Europäischen Union bereits Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt. 22 % der Frauen in der Europäischen Union waren Opfer häuslicher Gewalt. 55 % der Frauen in der Europäischen Union wurden schon einmal sexuell belästigt.⁶ Diese Zahlen sprechen für einen dringenden Handlungsbedarf. Die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission setzt damit richtigerweise einen besonderen Schwerpunkt auf dieses Thema. Im Zentrum der Überlegungen auf europäischer Ebene steht dabei das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die sogenannte Istanbul-Konvention gilt als Maßstab für internationale Standards in diesem Bereich. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Übereinkommen am 01.02.2018 in Kraft getreten. Bislang haben jedoch

⁶ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), „Violence against women: an EU-wide survey“ (Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung), 2014 – siehe Infografiken.

nicht alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dieses Abkommen ratifiziert.⁷ Um einen einheitliches Schutzniveau europaweit sicherzustellen und ein klares Bekenntnis gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu setzen, sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft mit den Mitgliedsstaaten, die die Istanbul-Konvention bislang nicht ratifiziert haben, in einen Dialog treten. Ein Beitritt aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union wäre international ein wichtiges Zeichen im Kampf gegen jegliche Formen von Gewalt gegen Frauen. Andernfalls sollte die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die Europäische Kommission ermutigen, im Einklang mit Artikel 83 Absatz 1 AEUV die Kriminalitätsbereiche, in denen eine Harmonisierung möglich ist, auf bestimmte Formen geschlechterspezifischer Gewalt auszudehnen. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus die deutsche Ratspräsidentschaft dazu nutzen, den Aufbau eines von der Europäischen Kommission geplanten europaweiten Netzes zur Verhütung von geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt, in dem Mitgliedstaaten und Interessenträgerinnen und Interessenträger bewährte Verfahren austauschen können, ausdrücklich zu unterstützen.

Das Thema Gewalt gegen Frauen hat oft auch eine digitale Seite. Mobbing, Belästigung und Übergriffe in sozialen Medien sind keine Seltenheit mehr und beeinträchtigen den Alltag von Frauen und Mädchen in einem erheblichen Maße. Viele haben Angst in sozialen Netzwerken ihre Meinung frei zu äußern, da sie sich als Reaktion oftmals sexistischen oder beleidigenden Kommentaren ausgesetzt sehen. In einigen Fällen werden aus beleidigenden und herabwürdigenden Kommentaren im Netz Stalking und Mobbing-Fälle im offline geführten Leben. Viele Mädchen und Frauen sind dieser Form von Gewalt wehrlos ausgeliefert. Das Problem macht auch innerhalb der Europäischen Union nicht vor Grenzen halt. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte daher darauf hinwirken, dass Online-Plattformen stärker als bislang in die Pflicht genommen werden, strafbare Inhalte auf ihren Seiten zu verfolgen und Nutzerinnen und Nutzer zu schützen. Darüber hinaus müssen Nutzerinnen und Nutzer stärker als bislang in die Lage versetzt werden, sich gegen jedwede Art von schädlichen und missbräuchlichen Inhalten zur Wehr setzen zu können. Die Pläne der Europäischen Kommission, diese Problematik im Rahmen eines Rechtsaktes über digitale Dienstleistungen und einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Internetplattformen anzugehen, sollten ausdrücklich unterstützt und unter deutscher Ratspräsidentschaft vorangetrieben werden.

Zu 5. bis 6.: Die Europäische Union als Wertegemeinschaft muss Frauen und Männern die gleichen Chancen geben, sich zu entfalten und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Gleichstellungsstrategie thematisiert damit zu Recht als einen zentralen Punkt die „Entfaltung in einer geschlechtergerechten Gesellschaft“. Im Kern der Debatte stehen dabei der gleichberechtigte Zugang zum Erwerbsleben und zu Karrieren

⁷ Folgende Mitgliedstaaten haben die Konvention bislang nicht ratifiziert: Bulgarien, Lettland, Litauen, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

sowie die Entgeltgleichheit. Die Beschäftigungsquote von Frauen in der EU ist heute höher als je zuvor⁸, doch sehen sich viele Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor Hindernissen ausgesetzt.⁹ Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben durch die Verabschiedung der Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben¹⁰ einen ersten wichtigen Schritt zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt unternommen. So ist eine ausgewogene Aufteilung der privaten Betreuungspflichten ebenso von Bedeutung wie die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungs-, Sozial- und Haushaltsdiensten. Der Zugang zu hochwertigen und bezahlbaren Betreuungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten sollte daher unter deutscher Ratspräsidentschaft mit Nachdruck behandelt und mit Mitteln aus den Strukturfonds gefördert werden. Weiterhin sollte die deutsche Ratspräsidentschaft das Vorhaben der Europäischen Kommission unterstützen, die Barcelona-Ziele des Europäischen Rats für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen von Kleinkindern in den Mitgliedstaaten zu überarbeiten und ehrgeizigere Ziele festzulegen.¹¹

Darüber hinaus sind Frauen gerade in höher bezahlten Berufen nach wie vor unterrepräsentiert. So entscheiden sich Frauen noch zu selten für natur- und ingenieurwissenschaftliche Berufe mit guten Verdienst- und Karrierechancen. Auch im rasant wachsenden digitalen Sektor sind 3,1-mal so viele Männer wie Frauen beschäftigt und nur 22 % der KI-Programmierer sind Frauen.¹² Die deutsche Bundesregierung sollte sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass europaweit die Aus- und Weiterbildung für Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen, aber auch im digitalen Bereich, verstärkt gefördert wird. Insbesondere sollte der von der Europäischen Kommission eingerichtete „Fortschrittsanzeiger für Frauen im Digitalen“ (Women in Digital Scoreboard) in Zukunft stärker genutzt werden. Dieser bewertet anhand von 13 Indikatoren den Entwicklungsstand in den EU-Ländern in Bezug auf die Internet-Nutzung und auf digitale Fachkenntnisse und den Beschäftigungsstand im IT-Sektor.

Die Europäischen Kommission und das Europäische Parlament bemängeln weiterhin bestehende Lohnungleichheiten in der Europäischen Union. So liege der geschlechterspezifische Lohnunterschied europaweit bei 15,7 %, was zu einer späteren Rentenlücke von 30,1 % führe.¹³ Um dem entgegenzuwirken, plant die Europäische Kommission bis Ende 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft legislative Maßnahmen zur Entgelttransparenz vorzulegen. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte die Europäische Kommission in diesem Vorhaben unter-

⁸ Eurostat, 2019.

⁹ COM (2020) 152 final, Seite 8.

¹⁰ Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

¹¹ COM (2020) 152 final, Seite 14

¹² COM (2020) 152 final, Seite 11

¹³ COM (2020) 152 final, Seite 12

stützen. Transparente Informationen über das Lohn- und Gehaltsniveau können dazu beitragen strukturelle Diskriminierungen leichter zu erkennen. Bei der Umsetzung sollte der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen jedoch verhältnismäßig bleiben.

Darüber hinaus gibt es noch zu wenig Frauen in Führungspositionen, sei es in der Politik, bei staatlichen Stellen oder in den Leitungsorganen von Unternehmen. So liegt der Frauenanteil in den Leitungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen der EU bei 7,5 %, bei den Vorstandsvorsitzenden bei 7,7 %.¹⁴ Aus diesem Grund fordert die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Gleichstellungsstrategie nachdrücklich die Annahme des seit 2012 im Rat blockierten Richtlinienvorschlags zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen¹⁵. Neben anderen Mitgliedstaaten hat die Bundesrepublik Deutschland die Annahme der Richtlinie im Rat bislang nicht unterstützt. Um die „gläserne Decke“ zu durchbrechen und die Beteiligung von Frauen an den entscheidenden Stellen der Unternehmen zu erhöhen, sollte sich die deutsche Ratspräsidentschaft für eine Annahme dieser Richtlinie durch die Mitgliedstaaten einsetzen.

Zu 7.: Die Ankündigung der Kommission, eine Folgeinitiative zur Gleichstellung und Inklusion der Roma für das vierte Quartal 2020, und damit unter deutscher Ratspräsidentschaft, vorzulegen, ist zu begrüßen. Der „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ hat bereits zur Entwicklungen von Strukturen und einem koordinierten Vorgehen beigetragen. Dies sollte im Rahmen der Folgeinitiative zum EU-Rahmen fortgesetzt werden. Ein besonderer Fokus sollte auf die Schutzbedürftigkeit der Roma-Frauen vor häuslicher und sonstiger Gewalt, ihr uneingeschränkter Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt, ihr uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht und die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen gelegt werden. Die Lage der Roma in den Ländern des Westbalkans sollte bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ausdrücklich mitberücksichtigt werden.

¹⁴ COM (2020) 152 final, Seite 13.

¹⁵ COM (2012) 614 final.